

Inhalt

1. Politischer Auftrag	3
2. Vorgehensweise und Beteiligte	3
3. Leitgedanken.....	4
4. Handlungsfelder	6
4.1 Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken].....	8
4.2 Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit [Beraten].....	9
4.3 Früherkennung und Strafverfolgung [Einschreiten].....	10
5. Durchführung und Ausblick	11

Anlagen: Maßnahmenübersichten und Abkürzungsverzeichnis

1. Politischer Auftrag

Die demokratischen Institutionen in Sachsen sind stabil und funktionieren auch unter schwierigen Bedingungen. Die Demokratie ist gefordert. Demokratische Grundwerte werden in Frage gestellt. Die demokratische Kultur leidet. Doch unsere Demokratie ist wehrhaft – und sich zu wehren beginnt damit, klar zu benennen, welche Gefahren bestehen.

Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden geht die größte Bedrohung für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung derzeit vom Rechtsextremismus aus. Die Anschläge von Kassel, Halle und Hanau, die Aufdeckung verschiedener rechtsextremistischer Netzwerke und das Agieren des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) aus Sachsen heraus unterstreichen dies auf dramatische Weise.

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD haben im sächsischen Koalitionsvertrag 2019-2024 die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vereinbart. Der Sächsische Landtag hat einen diesbezüglichen Antrag der Koalitionsfraktionen am 16. Juli 2020 beschlossen und die Staatsregierung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes beauftragt.

In diesem Beschluss bezieht der Landtag Stellung „gegen Rassismus, Antisemitismus und jedwede Form politisch motivierter Gewalt und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“. Er stellt darüber hinaus fest, dass es „Aufgabe aller Behörden sowie politischer und gesellschaftlicher Verantwortungsträger ist, sich diesen Bestrebungen entgegenzustellen und sie gemeinschaftlich zu bekämpfen“.

Ziel des Gesamtkonzeptes gegen Rechtsextremismus soll es daher sein, „ein sicheres und freies Leben für alle Menschen im Freistaat Sachsen sowie ein friedliches Miteinander in einer offenen und freien Gesellschaft zu gewährleisten“.

Das Konzept ist unter breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung und Anhörung bis zum 31. Dezember 2020 zu erstellen. Der Landtag ist über das Gesamtkonzept nach der Erarbeitung und über dessen Umsetzung bis zum 31. Dezember 2021 zu unterrichten.

2. Vorgehensweise und Beteiligte

Die Federführung für den gesamten Prozess zur Erstellung des Konzeptes wurde dem Staatsministerium des Innern (SMI) übertragen. Zur engen Abstimmung bei der Umsetzung dieses Vorhabens wurde unter Vorsitz des SMI gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsministerien der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG), für Kultus (SMK), für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) sowie der Staatskanzlei (SK) eine interministerielle Koordinierungsrunde eingerichtet.

In einem ersten Schritt wurde durch die Koordinierungsrunde anhand der Eckpunkte des o. g. Beschlusses ein konkreter Fahrplan zur Erstellung des Konzeptes vereinbart. Es wurden primäre politische Handlungsfelder identifiziert und diese mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Um zu gewährleisten, dass bereits von Beginn an die Perspektiven und Expertisen der Zivilgesellschaft einbezogen werden, wurde parallel bzw. in einem zweiten Schritt ein entsprechendes digitales Beteiligungsportal aufgelegt.

Die zivilgesellschaftliche Beteiligung erfolgte in zwei Phasen: Sowohl in der Erarbeitungs- als auch im Rahmen der Anhörungsphase waren Kooperationspartner der o. g. Ministerien, u. a.

des Demokratie-Zentrums, des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen“, des Landespräventionsrates, kirchliche Einrichtungen, Wohlfahrts- und kommunale Verbände sowie Organisationen der Jugendarbeit, eingeladen, sich aktiv einzubringen. Im Ergebnis dessen sind insgesamt rund 300 teils sehr umfangreiche Rückmeldungen eingegangen¹. Anschließend prüften die zuständigen Ministerien die Vorschläge und Hinweise auf ihre Umsetzbarkeit und konkretisierten diese bei Bedarf.

Das nun vorliegende Gesamtkonzept weist die Maßnahmen aus, die nach Auffassung der Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode prioritär umgesetzt werden sollen. Die Sachstände in den Maßnahmenkatalogen bilden den Stand vom 17. Dezember 2020 ab.

Bis zum Ende der Legislaturperiode wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und welche Anpassungsbedarfe, etwa aufgrund neuer Entwicklungen, entstanden sind. Einmal jährlich wird dem Landtag ein Sachstandsbericht zur Veröffentlichung vorgelegt.

In diesem Zeitraum wird regelmäßig überprüft, inwieweit die Maßnahmen realisiert wurden und welche Anpassungsbedarfe, etwa aufgrund neuer Entwicklungen, entstanden sind. Einmal jährlich wird dem Landtag ein Sachstandsbericht zur Veröffentlichung vorgelegt.

3. Leitgedanken

Rechtsextremismus ist in seinem Kern ein Angriff auf die Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Regierungsform. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus setzt Klarheit über das grundlegende Wesen von Demokratie und die demokratischen Grundwerte voraus, von der aus Demokratie verteidigt, gefördert, weiterentwickelt und gegen diese Angriffe geschützt werden kann.

Zu den grundlegenden Werten und Prinzipien unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung gehören laut Bundesverfassungsgericht mindestens: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition. Diese Werte und Prinzipien bilden die Grundlage staatlichen Handelns.

Jede Form extremistischer Einstellungen und Bestrebungen – und wegen der aktuell hohen Dynamik insbesondere auch der Rechtsextremismus – stellt diese Werte und Prinzipien in Frage und bedroht dadurch die Grundlagen unserer Gesellschaft.

Rechtsextremismus hat viele Facetten. Er zeichnet sich insbesondere durch ein autoritär geprägtes Staatsverständnis, Antisemitismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Sozialdarwinismus, völkischen Nationalismus und Rassismus, sowie Fremden- und Muslimfeindlichkeit aus. Hinzu kommen Antifeminismus, die Abwertung von Minderheiten und Geschlechtsidentitäten (LSBTTIQ*) oder die Ablehnung der Gleichberechtigung der Geschlechter, die ebenso wie der Antisemitismus teilweise auch von anderen Extremismen geteilt werden. Wesentliches Merkmal des Rechtsextremismus ist die Annahme einer Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit von Menschen, insbesondere aufgrund ethnischer Herkunft, aber auch religiöser oder politischer Anschauungen, körperlicher oder geistiger Merkmale, des Geschlechts oder der sexuellen Identität. Dieses Werteverständnis steht in einem fundamentalen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

¹ Phase 1: 189 Beteiligte mit 151 Hinweisen; Phase 2: 253 Beteiligte mit 140 Hinweisen.

Der staatliche Rechtsextremismus-Begriff, der vor allem in der Praxis von Verfassungsschutz- und Strafverfolgungsbehörden Verwendung findet, legt seinen Fokus auf Gefährdungen der grundlegenden Werte und Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch rechtsextremistische Aktivitäten (z. B. Gewalttaten gegenüber politischen Gegnern, aggressiv-kämpferische Politik gegen Minderheiten). Diese verletzen insbesondere die Grundrechte, vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung sowie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip. Sozialwissenschaftliche Analyseansätze fragen in stärkerem Maße nach den Resonanzräumen des Rechtsextremismus in der Gesellschaft und nehmen „Grauzonen“ zwischen Rechtsextremismus und demokratischem Spektrum genauer in den Blick. Entsprechende Forschungen haben in den vergangenen Jahren zu umfassenderen Sichtweisen auf das Phänomen des Rechtsextremismus beigetragen. Derartige Perspektiven, die sowohl rechtsextremistisches Verhalten als auch antidemokratische Einstellungen deutlich machen, können dazu beitragen, differenzierte Gegen- und Präventionsstrategien zu entwickeln, die Rechtsextremismus als gesamtgesellschaftliche Herausforderung begreifen.

Aktuell zeichnet sich Rechtsextremismus durch eine hohe Dynamik aus, die im Wesentlichen durch drei Stränge geprägt ist: Radikalisierung, Entgrenzung, Virtualisierung.

Radikalisierung schlägt sich vielfältig nieder, insbesondere in einem fortgesetzten Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Zudem stellen Rechtsextremisten die derzeitige politische Situation in Endzeit- und Bürgerkriegsszenarien dar und folgern daraus, sich auf diese Auseinandersetzung vorbereiten zu müssen. Auch das permanente Wiederholen von Feindbildern sowie das rassistische Zuspitzen von gesellschaftlichen Konflikten nutzen Rechtsextremisten zum Anstacheln und Ausüben von Gewalt. Außerdem wird versucht, antidemokratische und menschenfeindliche Begriffe, Narrative und Argumentationslinien im politischen Diskurs zu „normalisieren“ und damit anschlussfähig für breite Teile der Gesellschaft zu werden. Man möchte den Rechtsextremismus entstigmatisieren und entgrenzen und kooperiert in Mischszenen mit Hooligans, „Wutbürgern“ und Verschwörungsgläubigen. Schließlich wird der insbesondere durch die sozialen Medien verschärfte „kommunikative Klimawandel“ von Rechtsextremisten im Internet intensiv mit Hass und Hetze befeuert, nicht nur um die Grenzen des Sagbaren, sondern auch die des Machbaren zu verschieben. Eine besondere Brisanz entfaltet diese Entwicklung im virtuellen Raum dadurch, dass sie als Radikalisierungs-, Reife- und Resonanzkammer für potenzielle Terroristen wirkt.

Für die Erarbeitung und Umsetzung dieses Gesamtkonzepts gegen Rechtsextremismus hat sich die Staatsregierung daher von folgenden Aspekten leiten lassen:

- Ein demokratisches und von Vielfalt geprägtes Miteinander ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung. Demokratie- und Menschenfeindlichkeit sind – in welchen Erscheinungsformen auch immer – nicht akzeptabel. Es bedarf eines entschiedenen Handelns gegen derartige Tendenzen.
- Mit dem Gesamtkonzept setzen wir ein starkes Zeichen gegen menschenverachtende Einstellungen, Propaganda und Gewalt und zeigen uns solidarisch mit Betroffenen rechtsextremistischer Anfeindungen, Drohungen und Gewalt sowie mit allen Engagierten, die sich für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft einsetzen.
- Die Staatsregierung versteht die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zentraler politischer Bedeutung, die präventiv, unterstützend und intervenierend zugleich angelegt ist. Eine nachhaltige Bekämpfung lässt sich nicht auf einzelne Bereiche beschränken, sondern betrifft die gesamte Bandbreite politischer und gesellschaftlicher Bereiche.

Insbesondere die präventive Arbeit, die Förderung von Demokratie und Weltoffenheit, Respekt voreinander und die Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft werden gestärkt. Im Sinne einer pluralistischen und offenen Gesellschaft sollen daher auch von der Mehrheitsmeinung abweichende Positionen in den öffentlichen Debatten nicht nur vertreten sein, sondern bewusst integriert werden, um Parallelwelten und Radikalisierungen vorzubeugen. Die von der Staatsregierung in den letzten Jahren angebotenen Gesprächsformate sollen in diesem Sinne weiterentwickelt werden.

Der Freistaat fördert eine engagierte, demokratische und couragierte Zivilgesellschaft und unterstützt in allen Landesteilen Initiativen und Projekte, die einen Beitrag hierzu leisten. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger noch stärker an der Gestaltung ihres demokratischen Gemeinwesens beteiligt.

Mit Hilfe dieses Gesamtkonzepts werden wir die Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure für deren Arbeit gegen Rechtsextremismus verbessern und stärken. Hierzu bedarf es einer besseren Ausstattung und Koordination sowie einer strategischen Vernetzung der beteiligten Akteure.

Dabei ist die gezielte Kooperation staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein zentraler Baustein. Vor diesem Hintergrund ist es von Beginn der Entwicklung des Gesamtkonzeptes an ein wichtiges Anliegen, die verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess (kooperativ, wertschätzend und vertrauensvoll) zusammenzubringen.

Im Zentrum stehen dabei das Zusammenwirken der beteiligten Akteure sowie das Ineinandergreifen der identifizierten Handlungsfelder einschließlich der dazu umzusetzenden Maßnahmen mit dem Anspruch, diese zu einem Gesamtkonzept zu verbinden. Die gemeinsame Abstimmung der Maßnahmen und eine fortlaufende Weiterentwicklung bestehender Ansätze sind dabei entscheidend.

4. Handlungsfelder

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus darf nicht erst beim konkreten Phänomen oder bereits verübten Straf- und Gewalttaten ansetzen.

Für eine erfolgreiche Bekämpfung ist es vielmehr zwingend erforderlich, im frühen Stadium vorbeugend demokratische Grundwerte zu vermitteln, über Gefahren aufzuklären und die Resilienzen gegenüber rechtsextremistischen Tendenzen, Fake News und Verschwörungserzählungen in der Gesellschaft zu erhöhen sowie all jenen unterstützend, solidarisch und beratend zur Seite zu stehen, die angefeindet und bedroht werden oder sich aus dem Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppen loslösen wollen.

Das entschlossene Vorgehen muss dementsprechend dauerhaft, gleichgewichtig und zusammenwirkend in allen drei Handlungsfeldern [Stärken] [Beraten] [Einschreiten] erfolgen; sie bilden die strategischen Säulen dieses Gesamtkonzepts.

[Handlungsfeld 1: Stärken]

Voraussetzung für Demokratie ist eine Öffentlichkeit, in der Meinungen ausgetauscht und gebildet werden. Dies ist elementar für die Willensbildung in einer offenen Gesellschaft. Die Staatsregierung stärkt und stützt die Räume des öffentlichen Diskurses. Maßnahmen der politischen Bildung und der Wertevermittlung werden gefördert, um die Bürgerinnen und Bürger zum Einsatz für die Demokratie zu motivieren und das Wissen über die politischen Prozesse,

Verfahren und Institutionen zu erweitern. Dazu gehört auch die argumentative Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Bestrebungen. Im Rahmen der Intensivierung eines Diskurses, u. a. in öffentlichen Einrichtungen, wie den Kindertageseinrichtungen, soll die Demokratievermittlungskompetenz von Erzieherinnen und Erziehern durch ein Fortbildungs- und Supervisionsprogramm gefördert und sollen Mitwirkungsrechte von Eltern in Kindertageseinrichtungen gestärkt werden.

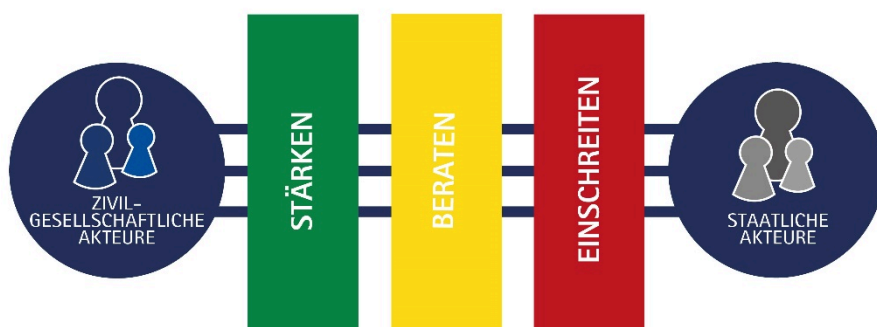
[Handlungsfeld 2: Beraten]

Ebenso bedeutend sind die anlassbezogene Beratung und die gezielte präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus. In diesem Handlungsfeld sind umfangreiche, phänomenspezifische Präventions- und Interventionsangebote zusammengefasst. Mit diesen Angeboten werden von Rechtsextremismus Betroffene und deren Umfeld möglichst niedrigschwellig angesprochen und bedarfsgerecht unterstützt, es werden Akteure vor Ort beraten, um das demokratische Gemeinwesen zu stärken, um Strukturen und Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene unmittelbar und langfristig entgegenzuwirken, um Radikalisierung frühzeitig zu stoppen und Radikalisierte beim Ausstieg zu begleiten. Beratungsangebote und präventive Arbeit von zivilgesellschaftlichen Akteuren und staatlichen Angeboten sollen sich unterstützen und/oder ergänzen, um einen wirksamen und nachhaltigen Beitrag zur Resilienz demokratischer Systeme und deren Akteure, insbesondere auf kommunaler Ebene, und zur Bekämpfung des Rechtsextremismus leisten zu können.

[Handlungsfeld 3: Einschreiten]

Nicht alle rechtsextremistischen und demokratiefeindlichen Aktivitäten lassen sich durch vorbeugende und unterstützende Maßnahmen abwenden. Das dritte relevante Handlungsfeld umfasst daher Maßnahmen der Früherkennung und konsequenten Strafverfolgung. Neben der Beobachtung durch den Verfassungsschutz als Frühwarnsystem für verfassungsfeindliche Entwicklungen ist in diesem Handlungsfeld insbesondere die konsequente Verfolgung von rechtsextremistischen Straftaten durch Polizei und Justiz ein Schwerpunkt.

GESAMTKONZEPT GEGEN RECHTSEXTREMISMUS



DAUERHAFT - GLEICHGEWICHTIG - VEREINT

Bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus müssen alle drei Handlungsfelder einschließlich der dazu umzusetzenden Maßnahmen zusammenwirken und sich gegenseitig verstärken, um den Folgen der vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren für das friedliche Zusammenleben der Menschen in unserem Land entgegen zu wirken.

Dies wird durch die interministerielle Koordinierungsrunde sichergestellt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen eng begleiten und regelmäßig gemeinsam erörtern, ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen.

Wichtig ist schließlich, dass auch in Zeiten scheinbarer Ruhe insbesondere vorbeugende und unterstützende Maßnahmen nicht infrage gestellt werden. Nur weil ausgebliebene Schäden nicht sichtbar sind, heißt das nicht, dass das Engagement zurückgefahren werden kann (sog. Präventionsparadox). Demokratiestärkung und Rechtsextremismusprävention sind wichtige Daueraufgaben. Auch im repressiven Bereich gilt es, dauerhaft konsequent zu bleiben – und stets auch die Angemessenheit im Blick zu halten, um Radikalisierungen keinen Vorschub zu leisten (sog. Repressionsparadox).

4.1 Stärkung demokratischer Grundwerte [Stärken]

Die Stärkung von Demokratie und politischer Bildung ist Prävention und Voraussetzung für eine politische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus.

Demokratie kann nur auf Basis eines gesellschaftlichen Konsenses über demokratische Werte und Prinzipien wie Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Pluralität gelingen. Demokratie als Lebensform zu fördern, bedeutet, diese Werte innerhalb der Gesellschaft zu stärken, in ihrer praktischen Anwendung immer neu abzuwägen, jedoch in ihrem grundsätzlichen Bestehen nicht in Frage zu stellen. Diese Werte bilden die Säulen des demokratischen Rechtsstaates in Form von Verfassung, Grund- und Menschenrechten ab. Diese konstituieren den verfassten Rahmen, innerhalb dessen gelebte gesellschaftliche Demokratie durch Diskurse und Aushandlungsprozesse stattfinden kann. Demokratie als Regierungsform braucht diesen Rahmen, um Grenzen zu ziehen, wo antidemokratische Haltungen und Handlungen offenbar werden. Auch dieser Rahmen ist nicht starr, sondern wird von gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen immer wieder beeinflusst und neu definiert. Somit wirkt Demokratie als Gesellschaftsform durch demokratische Mitwirkungsprozesse auch auf ihr Bestehen als Regierungsform und umgekehrt.

Um diesen elementaren und ständigen gesellschaftlichen Austauschprozess zu gewährleisten, braucht es aktive demokratische Bürgerinnen und Bürger, eine starke Zivilgesellschaft und einen Staat, welcher die Mitwirkung seiner Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen von Bund, Land und Kommune stärkt. Demokratiestärkung bedeutet in diesem Sinne, Emanzipation, Partizipation und Deliberation der Bürgerschaft zu ermöglichen, zu fördern, zu organisieren, einzuüben, auf Basis demokratischer Werte erleb- und erfahrbar zu machen und Demokratie durch eben diese Mitwirkungsprozesse weiterzuentwickeln. Nur eine so breit getragene und gelebte Demokratie ist belastbar in Krisen, in Veränderungsprozessen und gegenüber Angriffen ihrer Feinde.

Dies zu fördern, gelingt durch politische Bildung. Wesentliche Ziele politischer Bildung sind die Stärkung einer demokratischen Haltung und der Fähigkeit zur politischen Selbstpositionierung, die Förderung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit, von Toleranz gegenüber Anderem und Veränderung, Geschichtsbewusstsein, der Motivation zur Mitgestaltung politischen Lebens und die Aneignung von Werkzeugen zu Partizipation, Teilhabe und Deliberation unterschiedlicher Meinungen, orientiert an demokratischen Grundwerten und Narrativen. Politische Bildung fördert die Kraft, die politische Wirklichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung demokratischer Prinzipien kritisch und reflektiert zu beurteilen. Politische Bildung basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, braucht gute Orte der Einübung, richtet sich an alle Altersgruppen und beinhaltet vielfältige Formen und Methoden.

Demokratie muss selbstveränderlich bleiben, denn sie gestaltet sich im Kontext globaler gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und wird durch diese herausgefordert. Antidemokratischen und rechtsextremistischen Angriffen, autoritären Versuchungen, Verschwörungsmythen oder auch Hassreden muss Demokratie entgegentreten.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 1.

4.2 Demokratieförderung, Beratung und gezielte präventive Arbeit [Beraten]

Schwerpunkt dieses Handlungsfeldes ist es, von Rechtsextremismus Betroffene bedarfsgerecht zu unterstützen und Hilfestellung für diejenigen zu ermöglichen, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzen wollen und müssen (Beratung zur Prävention, Intervention und Zurückdrängung von Rechtsextremismus). Das langfristige Ziel dieser Beratungsarbeit ist es, gemeinsam mit lokalen Akteuren Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen.

Für diese Anliegen bildet die Landeskoordinierungsstelle des Demokratie-Zentrums Sachsen eine Plattform und die Basis für den konzertierten Austausch aller relevanten Akteure. Zivilgesellschaft und Kommunen sind dabei nicht nur als aufzuklärende Empfänger von Informationen zu betrachten, sondern vor allem auch als Erfahrungsträger der praktischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus. Beratung ist keine Einbahnstraße, sie wird verstanden als dialogischer Prozess, in welchem der gegenseitige Austausch von Erkenntnissen und Praxiserfahrungen verstetigt wird.

Neben der Beratung von Kommunen und Zivilgesellschaft ist die Unterstützung von Opfern rechtsextremistischer Gewalt, deren Angehörigen und Zeugen von besonderer Bedeutung. Im Mittelpunkt stehen neben der Parteilichkeit für die Betroffenen vor allem deren Aufklärung über ihre Rechte, die Begleitung bei Behördengängen und im Rahmen von Strafverfahren, die Suche nach juristischem Beistand und die Unterstützung bei der Beantragung von Entschädigungsleistungen sowie bei Bedarf die Vermittlung von medizinischen und psychotherapeutischen Angeboten. Ziel ist es, Betroffene zu entlasten und auf dem Weg der Verarbeitung des Erlebten bedarfsgerecht zu unterstützen.

Sowohl das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ (WOS) als auch das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen sind in den Bereichen Demokratiewerksarbeit sowie Extremismus- bzw. Radikalisierungsprävention tätig. Mit dem WOS werden Maßnahmen unterstützt, die helfen, die demokratische Kultur und die freiheitliche demokratische Grundordnung zu stärken und die Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu reduzieren. Es ermöglicht, dass in Schulen und Bildungseinrichtungen, Kommunen und Unternehmen eine kontinuierliche aktive Auseinandersetzung insbesondere mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Form von demokratisch-politischer Bildungsarbeit erfolgen kann, die vor allem in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern durchgeführt wird.

In das Feld der im Bereich Prävention tätigen Akteure fügt sich auch der Landespräventionsrat Sachsen ein, welcher mit seinen Angeboten v. a. Kommunen, Schulen sowie große Landesverbände anspricht. Zum Aufgabenbereich der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates

Sachsen zählen u. a. die Kofinanzierung der im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ angelegten „Partnerschaften für Demokratie“, die Koordinierung und Kofinanzierung der in den großen Landesverbänden tätigen Projekte des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sowie Aspekte der Landesstrategien „Allianz Sichere Sächsische Kommunen“, „Prävention im Team“ und nicht zuletzt des Aussteigerprogramms Sachsen.

Die zentrale Beratungsstruktur auf Landesebene für Betroffene sowie für Kommunen und Zivilgesellschaft zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und demokratiefeindlichen Einstellungen sowie zur Stärkung einer demokratischen Alltagskultur ist das Beratungsnetzwerk des Demokratie-Zentrums Sachsen. Das Angebot umfasst die Mobile, Opfer-, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung.

Beratung wird verstanden als aufsuchender, anlassorientierter und unmittelbarer Prozess mit dem Anspruch, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und auf die individuelle Situation vor Ort bezogene Handlungsstrategien gemeinsam mit den Beratungsnehmenden zu entwickeln, die das demokratische Gemeinwesen unterstützen und demokratiefeindlichen Tendenzen vorbeugen bzw. diesen entgegentreten. Das Demokratie-Zentrum Sachsen mit seinem Beratungsnetzwerk versteht sich hierbei als Dienstleister für die Beratungssuchenden und stellt demensprechend sein Angebot kostenfrei bereit.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 2.

4.3 Früherkennung und Strafverfolgung [Einschreiten]

Beobachtung durch Verfassungsschutz, Polizeiliches Einschreiten, Waffenentzug, Strafverfolgung, Verfassungstreue im Öffentlichen Dienst sind hier maßgebliche Eckpunkte.

Schwere rechtsextremistische Terrorismus- und Gewaltdelikte berühren die öffentliche Sicherheit in besonderer Weise. Derartige Straftaten müssen vom Staat konsequent mit allen rechtsstaatlichen Mitteln möglichst verhindert bzw. aufgeklärt und verfolgt werden.

Während vorbeugende und unterstützende Maßnahmen darauf angelegt sind, die vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren bereits im Ansatz zu verhindern, gehört das konsequente Vorgehen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gegen bereits realisierte Gefahren und strafbares Verhalten zu den unverzichtbaren Elementen einer wehrhaften Demokratie.

Ziel dabei ist, Tatverdächtige zu ermitteln und zügig im Strafverfahren ihrer Strafe zuzuführen. Zudem sollen potenzielle Straftäterinnen und Straftäter von der Begehung vergleichbarer Taten abgeschreckt werden.

Darüber hinaus wird damit – insbesondere den Opfern gegenüber – aufgezeigt, dass sich das Recht durchsetzt und dadurch das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt.

Das Handlungsfeld Früherkennung und Strafverfolgung berührt die Bereiche Verfassungsschutz, Polizei und Justiz.

Der Verfassungsschutz ist auf staatlicher Seite zuständig für die Beschaffung und Auswertung von Informationen über die rechtsextremistische Szene in Sachsen. Ein Schwerpunkt liegt in der Früherkennung von Terrorismus- und Gewaltdelikten (weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen) sowie in der Aufklärung von Strukturen, Strategien und Erscheinungsformen.

Die Polizei leistet im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Ein besonderer Aufgabenschwerpunkt polizeilicher Ermittlungen ist der Polizeiliche Staatsschutz. Ihm obliegen insbesondere Maßnahmen zur Verhütung von Politisch motivierter Kriminalität sowie die zügige Aufklärung und Verfolgung von rechtsextremistischen Straf-, Gewalt- und Terrorismusdelikten.

Dabei besteht ein enger Kontakt und Informationsaustausch mit dem Verfassungsschutz.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Entzug von Waffen. Hier tragen Polizei und Verfassungsschutz mit ihren Erkenntnissen dazu bei, dass Waffenbehörden einschreiten können.

Die Staatsanwaltschaft ist ebenfalls mit Straftäterinnen und Straftätern aus dem rechtsextremistischen Bereich konfrontiert und hier als ermittlungsleitende Behörde tätig. Das polizeiliche Einschreiten auf dem Gebiet der Repression ist daher insbesondere von einer engen Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft geprägt, um zeitnah mit angemessenen Konsequenzen ein deutliches Zeichen gegen rechtsextremistische Straftaten zu setzen.

Neben der Bekämpfung des Rechtsextremismus von außen kommt der Bekämpfung des Rechtsextremismus in den eigenen Reihen besondere Bedeutung zu. Das Bekenntnis und das Eintreten für die freiheitliche demokratische Grundordnung sind eine zentrale Pflicht im öffentlichen Dienst. Eine Verletzung dieser Pflicht ist nicht zu tolerieren und wird regelmäßig dienstrechtliche Konsequenzen bis hin zu einer Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben müssen.

Ein Überblick über die aktuellen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld und deren Umsetzungsstand gibt Anlage 3.

5. Durchführung und Ausblick

Das Gesamtkonzept soll im Zeitraum von 2021 bis Mitte 2024 umgesetzt werden. Im Wissen darum, dass sich die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus ständig verändern, wurde mit dem vorliegenden Gesamtkonzept eine verlässliche und anpassungsfähige Grundlage geschaffen – verlässlich in seinen Leitgedanken und Handlungsfeldern, die den Kern des Konzepts bilden – anpassungsfähig in seinen Maßnahmen.

Dieser Ansatz gibt allen beteiligten Akteuren ein hohes Maß an Orientierung und ermöglicht ihnen zugleich, schnell, flexibel und situationsangepasst auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

Um die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ressorts zu gewährleisten, wird die interministerielle Koordinierungsrunde weitergeführt. Sie wird die Umsetzung der Maßnahmen begleiten und regelmäßig gemeinsam erörtern, ob aufgrund neuer Entwicklungen Anpassungsbedarfe bestehen. Dazu werden halbjährliche Sachstandserhebungen durchgeführt.

Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung des Gesamtkonzepts war aus Sicht der Staatsregierung ein beachtlicher Schritt und Erfolg (Win-win-Situation). Dieser partizipative Prozess hat vielfältige positive Wirkungen entfaltet; bestehende Kooperationen wurden vertieft, neue angestoßen. Zudem wurde deutlich, dass die zentralen Leitgedanken des Gesamtkonzepts als politische Leitlinien von Staat und weiten Teilen der Zivilgesellschaft in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Aktivitäten und demokratiefeindlichen Einstellungen verstanden werden können.

Auch bei der Umsetzung des Handlungskonzepts soll die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Deshalb wird das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes fortgeführt. Dazu könnten das digitale Beteiligungsportal oder andere geeignete Formate genutzt werden. Darüber hinaus wird innerhalb von Maßnahmen, die zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure gemeinsam umsetzen, begleitend die laufende Umsetzung erörtert, sodass Einschätzungen und Anregungen der zivilgesellschaftlichen Akteure für den weiteren Verlauf unmittelbar aufgenommen werden können.

Zum Abschluss der ersten Umsetzungsphase (2021-2024) wird die Staatsregierung die Umsetzung des Gesamtkonzeptes bilanzieren. Dabei wird zu bewerten sein, ob die formulierten Leitgedanken und Handlungsfelder angemessen waren und ob die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der mit dem Konzept anvisierten Ziele beigetragen hat. Auf dieser Basis soll dann das Handlungskonzept fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden. Des Weiteren soll ein Vorschlag erarbeitet werden, der eine dauerhafte Verankerung des Gesamtkonzeptes in der Landesverwaltung und das Zusammenwirken der verschiedenen Akteure auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite in einem gemeinsamen Dialogprozess sicherstellt.